



Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:
recht@babs.admin.ch

24. Oktober 2024

Nationales mobiles Sicherheitskommunikationssystem (MSK): Stellungnahme economiessuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Juni haben Sie uns eingeladen zu einer Änderung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

economieuisse bündelt die Interessen von 100 Branchenverbänden, 20 Handelskammern und insgesamt etwa 100'000 Schweizer Unternehmen. Alle diese Unternehmen und ihre rund 2 Mio. Angestellten haben im Krisenfall ein Interesse daran, dass den Behörden verlässliche Kommunikationssysteme zur Verfügung stehen. Entscheidend sind für die Wirtschaft jedoch zwei Aspekte. Erstens soll der Aufbau eines nationalen mobilen Sicherheitskommunikationssystems (MSK) den Telekommunikationsmarkt in der normalen Lage möglichst nicht beeinträchtigen. Und zweitens muss ein MSK technologisch flexibel sein und Synergien mit dem regulären Telekommunikationsmarkt nutzen. Das Ziel muss ein leistungsfähiges System mit optimalem Kosten-Nutzen-Verhältnis sein.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Anmerkungen zur Vernehmlassungsvorlage:

- Die Wirtschaft befürwortet den Aufbau eines MSK grundsätzlich. Es ist klar und unbestritten, dass mittelfristig eine Ersatzlösung für das heutige Polycom-Netz benötigt wird.
- Eine Hybrid-Lösung für die Umsetzung des MSK scheint zielführend. So können Synergien zwischen staatlichen und privaten Akteuren genutzt werden, im Sinne eines robusten und kostengünstigen Gesamtsystems. Die (finanzielle) Verantwortung für das MSK muss jedoch klar hoheitlich sein.
- Die Herausforderungen für die Umsetzung dieses Konzepts sind gross und erhöhen den Handlungsdruck bei grundlegenden Hindernissen für den Ausbau von Kommunikationsnetzen, insb. den Bewilligungsverfahren und den Rahmenbedingungen der NISV.
- Die Stromautonomie des MSK für 72 Stunden ist unseres Erachtens nicht realistisch und wird folglich abgelehnt. Das zeigen auch die Abklärungen der Branche im Rahmen der Revision FDV zur Härtung der Mobilfunknetze. Die sichere Stromversorgung ist eine separate Aufgabe einer guten Krisenvorsorge.
- Ein MSK muss technologisch flexibel funktionieren. Satellitensysteme oder Network-Slicing bei zivilen 5G-Anlagen müssen zwingend als ergänzende Lösungsansätze berücksichtigt werden.

Weitere Ausführungen zu dieser Position finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Ergänzend unterstützen wir die Eingaben unserer Mitglieder asut, Swisscom und Suissedigital.

Notwendigkeit des MSK ist unbestritten

Ein funktionierender Bevölkerungsschutz im Notfall ist für die Schweiz wichtig. Gerade die Blaulichtdienste spielen eine zentrale Rolle. Ihre Funktionsfähigkeit muss auch unter widrigen Umständen gewährleistet bleiben und sie sind folglich auf robuste Kommunikationsinfrastrukturen angewiesen. Die Ablösung des heutigen Polycom-Systems spätestens per 2035 ist daher absolut gerechtfertigt, insbesondere da dieses heute keine breitbandigen Datenverbindungen erlaubt und somit den modernen Ansprüchen immer weniger gerecht wird.

Hybride Lösung überzeugt am meisten, Verantwortlichkeiten müssen jedoch klar sein

Die Vernehmlassungsunterlagen beschreiben verschiedene Optionen für die Gestaltung des MSK. Von diesen Optionen erscheint aus Sicht der Wirtschaft eine hybride Lösung am zielführendsten. Einerseits dürfte diese Lösung insgesamt das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Andererseits ist sie den heutigen Nutzungsrealitäten am besten angepasst. Gerade die Blaulichtdienste sind heute stark auf die «zivile» Mobilfunkversorgung angewiesen. Per se ist es auch richtig, dass sie ihre (hoheitlichen) Aufgaben nicht über eine komplett separierte Parallelinfrastruktur erfüllen, sondern dass Synergien mit dem Privatsektor genutzt werden. Dies stellt vor allem sicher, dass die Blaulichtdienste immer von der neuesten Technologie profitieren. Seit der Einführung des 5G-Standards ermöglicht bspw. «network slicing» eigene virtuelle Netze für die kritischen Kommunikationssysteme von Polizei, Ambulanz, usw. Gleiches gilt für die Cybersecurity. Aufgrund der Anforderungen des Marktes und den gesetzlichen Vorschriften, u.a. im DSG, ISG und FMG, setzen die Mobilfunkbetreiberinnen und ihre Lieferanten erhebliche Ressourcen zur Gewährleistung der Cybersicherheit ein. Dieses Know-how muss auch beim Betrieb einer MSK gewürdigt und genutzt werden.

Eine Schwachstelle der Vernehmlassungsvorlage ist unseres Erachtens die unklare Aufgabenteilung in Art. 20 E-BZG. Es ist zwar grundsätzlich richtig, dass Bund, Kantone und Dritte in der gemeinsamen Verantwortung stehen sollen. Gerade der Einbezug Dritter ist jedoch mit klaren Leitplanken zu versehen. Es kann bspw. nicht sein, dass alle Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen (auch in anderen Branchen) pauschal in der Pflicht stehen. Das geltende Recht erscheint uns diesbezüglich präziser und besser abgegrenzt und wir fordern folglich die grundsätzliche Beibehaltung der heutigen Regelung. Wenn eine Neuregelung angestrebt wird, müsste aus dem BZG klarer hervorgehen, welcher Akteur für welche Systemteile verantwortlich ist und wo die Grenzen dieser Verantwortung liegen. Darüber hinaus ist aufgrund der Synergien mit dem Privatsektor mindestens ein Konsultationsrecht für die privatwirtschaftlichen Mobilfunkbetreiberinnen nötig. Letztlich ist klar, dass «Dritte» für ihre Aufwendungen im Rahmen der MSK angemessen zu entschädigen sind.

Umsetzungshürden verdeutlichen Handlungsbedarf bei Rahmenbedingungen des Mobilfunks

Der Aufbau des MSK erfordert unter anderem Antennenstandorte und Frequenzkapazitäten. Er löst ausserdem zusätzliche NIS-Emissionen aus. All diese Ressourcen sind bereits heute sehr knapp und limitieren die Modernisierung der zivilen Mobilfunknetze. Hinzu kommen komplexe Bauverfahren, die nicht selten länger dauern als die Technologiezyklen der zu bewilligenden Infrastruktur. Diese schwierigen Voraussetzungen verdeutlichen den grundlegenden Bedarf nach besseren Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Kommunikationsnetze. Das Parlament hat diesbezüglich die Motion 20.3237 verabschiedet, die es rasch und konsequent umzusetzen gilt. Ohne Verbesserungen droht nicht nur eine teurere MSK, sondern auch eine schärfere Konkurrenzsituation mit den regulären Netzen, die sich in teureren Konsumentenpreisen niederschlägt. Diese Konstellation gilt es zu verhindern.

Stromautonomie: Realisierbare Lösungen suchen

Die Sicherstellung einer ausreichenden Energieversorgung ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Kantonen und Energiewirtschaft. Eine ausreichende Stromproduktion ist das beste und günstigste Mittel, um die Eintretenswahrscheinlichkeit von Mangellagen und Stromausfällen zu minimieren. Die Energie(selbst)versorgung von nachfrageseitigen Anlagen stellt keine adäquate Lösung dar. Folglich lehnen wir die «Härtung» der MSK für einen Zeitraum von 72 Stunden ab, analog unserer

Ablehnung der FDV-Revision zwecks Härtung der zivilen Netze. Der Anspruch an «Stromautonomie» ist weder sinnvoll noch effizient. Folglich fordern wir auch den Verzicht auf den Begriff einer «ausfallsicheren» Stromversorgung in Art. 20 Abs. 3 E-BZG. Wenn schon, müsste die gesamten Kommunikationsketten der Blaulichtdienste für diesen Zeitraum gehärtet werden. Ausserdem ist die Lokalisierung, Instandhaltung und Treibstoffversorgung mehrerer Tausend Dieselaggregaten schlicht nicht umsetzbar. Die Kosten wären horrend und würden bspw. die Kosten zentraler Notfallkraftwerke wohl bei weitem übersteigen. Folglich plädieren wir hier für pragmatischere Lösungen. Darüber hinaus ist die Angebotsseite des Strommarkts in der Verantwortung, die notwendigen Reservekapazitäten zur Verhinderung einer Mangellage vorzuhalten – die Vorbeugung einer Strommangellage kann nicht Aufgabe der Nachfrageseite sein.

Technologische Flexibilität bringt Verlässlichkeit

Wie schon im ersten Abschnitt erwähnt, muss das Gesamtkonzept der MSK aus unserer Sicht auch technologische Alternativen zum «klassischen» Mobilfunk berücksichtigen, insb. die durch 5G entstehenden Möglichkeiten für virtuelle Netze auf zivilen Anlagen. Aber auch die temporäre Versorgung durch Satelliten muss in den Planungen eine zentrale Rolle einnehmen. Diese technologische Diversifikation der MSK wird die Verlässlichkeit erhöhen und auf die Krisenfestigkeit der Blaulichtdienste einzahlen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Argumente und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung

Freundliche Grüsse

economiesuisse

Alexander Keberle
Mitglied der Geschäftsleitung, Bereichsleiter
Energie, Infrastruktur & Umwelt

Lukas Federer
Stv. Bereichsleiter Energie, Infrastruktur & Umwelt